

## Besuchskonzept während der Pandemie

Stand 03.05.2022

Die Einrichtungsleitung macht von Ihrem Recht Gebrauch, auf unterschiedliche Phasen von Infektionsgeschehen entsprechend durch Regelungen zum Schutz der Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen zu reagieren. Das aktuelle Infektionsgeschehen im Landkreis Görlitz wird jederzeit in die Risikobewertung einbezogen. Grundsätzlich gelten die Coronaschutzverordnungen des Bundes und des Landes Sachsens.

### Aktuell gelten folgende Maßnahmen:

- Bewohnerinnen und Bewohner haben grundsätzlich die Möglichkeit Besuch zu empfangen, das Haus zu verlassen oder auch Angehörige, Bekannte in deren Haushalt zu besuchen.
- **ALLE** Besucher und Dienstleister müssen vor dem Betreten der Einrichtung eine FFP2 – Maske aufsetzen.
- **ALLE** Besucher und Dienstleister müssen einen tagaktuellen Testnachweis vorlegen, bevor sie die Wohnbereiche betreten und können sich im Dachgeschoss oder vor dem Wohnbereich des Hauses testen lassen.
- Besucher klingeln bitte immer an den Wohnbereichstüren und warten, bis das Personal sich bei Ihnen meldet.
- **Das Betreten des Wohnbereiches ist erst nach Feststellung eines negativen Testergebnisses möglich.**
- Der Test gilt ausschließlich für den Besuch in der Einrichtung. Es wird kein Testnachweis ausgestellt.
- Jeder Bewohner / jede Bewohnerin darf innerhalb der Einrichtung **maximal 1** erwachsene Besucher zur gleichen Zeit empfangen.
- Ausnahmen genehmigt ausschließlich die Heim- oder Pflegedienstleitung.
- Findet der Besuch ausschließlich im Freien statt, kann auf den Testnachweis verzichtet werden.
- Ist der Schnelltest positiv, muss im Interesse des Angehörigen auf Besuch verzichtet werden. Es erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt
- 
- Die **Besuchszeiten** werden zeitlich grundsätzlich auf →  
vormittags;                    09:30 Uhr bis 11:30 Uhr und  
nachmittags                    15:30 Uhr bis 17:30 Uhr  
begrenzt. Individuelle Absprachen sind aber möglich.
- Im Waschraum des Bewohnerzimmers wird umgehend die Hände-  
hygiene wahrgenommen. (gründliches Waschen mit Seife)
- 
- Ein Aufenthalt in den öffentlichen Bereichen innerhalb des Hauses ist untersagt.
- Vorrangig sollte der Besuch im Freien erfolgen. An der frischen Luft darf auf den Mund-  
Nase Schutz verzichtet werden, wenn der Abstand von 1,50 m eingehalten wird.

- Aktuell erfolgt in der Einrichtung keine Bewirtung von Gästen. Es finden keine Geburtstagsfeiern mit Angehörigen oder Dritten statt.
- Spaziergänge im Wohnumfeld, oder Aufenthalte an anderen Orten sind willkommen, unterliegen aber ebenfalls den geltenden Bestimmungen der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung und Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen oder des Landratsamtes Görlitz.
- Auf Wunsch können Besucherinnen und Besucher eine FFP2-Maske von Mitarbeitern des Hauses erhalten.
- Wurden Besuche in der Häuslichkeit Dritter wahrgenommen, werden die Bewohnerin/der Bewohner an den folgenden 4 Tagen getestet.
- Die Durchführung der fortlaufenden praktischen Ausbildung in Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens wird sichergestellt. Praktikanten werden täglich vor Dienstantritt getestet. Sie haben sich an die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sowie das Tragen einer FFP2 – Maske zu halten.
- **ALLE** Mitarbeiter werden täglich vor Dienstantritt getestet. Auf Wunsch der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters wird eine Bescheinigung des durchgeführten Tests ausgestellt.
- **ALLE** Mitarbeiter tragen im Haus einen Mund-Nase-Schutz. Bei bewohnernahen Tätigkeiten ist das Tragen einer FFP 2 Maske vorgeschrieben. Sollte die FFP2 Maske länger als 75 Minuten getragen werden, ist danach eine 10 minütige Pause zu machen
- Wir vertrauen auf das Verantwortungsbewusstsein und die Vernunft der Besucher und unserer Bewohner.
- Bei Zuwiderhandlung ist das Personal angehalten, auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen und im Wiederholungsfall zum Verlassen der Einrichtung aufzufordern. Es kann bei Uneinsichtigkeit und Nichteinhaltung der Regelungen vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden und Hausverbot ausgesprochen werden.
- Vor dem Verlassen der Einrichtung ist wieder auf die Händehygiene zu achten. Die Möglichkeit dazu besteht in den Gäste-WCs des jeweiligen Wohnbereiches oder im Duschaum des Bewohners/der Bewohnerin.
- Nach der Rückkehr in die Einrichtung sind die Bewohnerinnen und Bewohner zur Händehygiene aufzufordern bzw. ist diese gemeinsam durchzuführen.
- Nach dem Besuch wird das Lüften des Zimmers empfohlen.

Alle Sonder- oder Einzelfallregelungen müssen von der Einrichtungsleitung oder der Pflegedienstleitung genehmigt werden.



**Carsten Seitz - Heimleitung**